

Fakultätsordnung der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs.4, 26 Abs.3 und 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Fakultät für Physik der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Fakultät wird von einem Dekanat geleitet.
- (2) Die Mitglieder des Dekanats werden von der Fakultätskonferenz aus der Mitte der Fakultät gewählt. Die Wahlvorschläge für die Prodekaninnen und Prodekane bedürfen der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans.
- (3) Die Fakultätskonferenz wählt aus dem Dekanat eine Prodekanin oder einen Prodekan zur Studiendekanin oder zum Studiendekan.

§ 2

(1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des Dekanats werden von der Fakultätskonferenz folgende Gremien gebildet:

- a) Studienbeirat
- b) Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

(2) Dem Studienbeirat gehören an:

- a) die Studiendekanin oder der Studiendekan als Vorsitzende oder Vorsitzender
- b) 2 Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- c) 1 Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- d) 4 Mitglieder der Gruppe der Studierenden
- e) beratend: 1 Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

(3) Der Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gehören an:

- a) das zuständige Mitglied der Fakultätsleitung
- b) 2 Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- c) 1 Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- d) 1 Mitglied der Gruppe der Studierenden und
- e) 1 Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Diese Fakultätsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 16. Juni 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 10 S. 113) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 20. Mai 2015.

Bielefeld, den 1. Juni 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

